

auf die Wiedereingliederung und die offenbare Unterschätzung vor allem des Strafvollzugs¹¹ anders beurteilt werden. Umerziehung heißt eben nicht nur Versetzung in eine vernünftige Erziehungsumgebung, sondern auch Motivationsveränderung durch „Explosion“. Die Methode dieser „Explosion“ im Strafverfahren und im Strafvollzug müßte ausgearbeitet werden.

Die bisherigen Forschungsergebnisse differenzierter bewerten

Die Mitarbeit der Pädagogen bei der Ursachenforschung steckt noch in den Kinderschuhen. Das ist aber nicht nur darauf zurückzuführen, daß bisher die Zusammenarbeit von Juristen und Pädagogen nicht organisiert wurde, sondern erklärt sich auch daraus, daß es keine ausgearbeitete marxistische Erziehungslehre gibt. Unter Erziehungslehre verstehen wir hier eine Theorie, die sich mit den spezifischen Gesetzmäßigkeiten der Erziehung (im Unterschied zur Bildung) beschäftigt.

Dieser Zustand wirkt sich nicht zuletzt auf die theoretische Bearbeitung der Probleme der Bekämpfung der Jugendkriminalität und der Umerziehung von jugendlichen Rechtsverletzern aus. Es fehlt die methodologische Ausgangsposition für die richtige Einordnung empirisch gewonnener Erkenntnisse und für die Konzipierung der entsprechenden Maßnahmen.

Das Deutsche Pädagogische Zentralinstitut (DPZI) hat eine umfangreiche Untersuchung zur Problematik der Jugendkriminalität durchgeführt. Ihre Ergebnisse decken sich im wesentlichen mit denen anderer Forschungen. Folgende „Erscheinungen und Tendenzen“ werden genannt:

1. Für einen großen Teil der Täter ist charakteristisch, daß sie kein ordentliches und stabiles Verhältnis zur Arbeit und zum Lernen haben.
2. Ein ständiger Zustrom krimineller Täter rekrutiert sich aus jenen Jugendlichen, die keinen ordentlichen Schulabschluß erreicht haben.
3. Fast alle Täter, die sich an staatsgefährdenden Delikten beteiligt haben, wurden von der imperialistischen Propaganda aus Westdeutschland und Westberlin beeinflusst.
4. Bei den meisten Straffälligen waren während der Kindheit und im frühen Jugendalter ernste Versäumnisse und Fehler im Erziehungsprozeß vorhanden.
5. Ein hoher Anteil der Straftäter ist unter zerrütteten Verhältnissen im Elternhaus aufgewachsen und zeigte schon im Kindesalter erhebliche Verhaltensstörungen (Disziplinverstöße, kleine Vergehen).
6. Nicht wenige Kinder und Jugendliche, die sich an strafbaren Handlungen beteiligten, stammen aus Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind.
7. Zahlreiche Straftaten werden von Kindern und Jugendlichen in Gruppierungen, Cliques und Banden vorbereitet und ausgeführt.
8. Bestimmte Straftaten stehen im direkten Zusammenhang mit übermäßigem Alkoholgenuß.

Es ist sehr verdienstvoll, daß diese Beobachtungen zusammengetragen worden sind. Offenbar handelt es sich aber um Erscheinungen von differenzierter Bedeutung und um Erkenntnisse auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen. Sie stellen deshalb nicht in jedem Fall den unmittelbaren Ansatzpunkt für entsprechende Gegenmaßnahmen dar, können diese sogar fehlleiten.

¹¹ Vgl. Buchholz, NJ 1963 S. 108. Im übrigen ist nicht einzusehen, warum Buchholz zwar von den Jugendwerkhöfen einen Umerziehungseffekt verlangt (s. Fußnote 23 auf S. 107), hinsichtlich der Strafanstalten aber den dauerhaften Erfolg nachdrücklich von den Wiedereingliederungsmaßnahmen abhängig macht (S. 108). Wir geben ihm in bezug auf seine kritischen Bemerkungen zur Jugendwerkhofziehung Recht, möchten aber eine ähnliche Fragestellung für die Haftanstalten vorschlagen.

So stehen z. B. in der Aufzählung „kein ordentliches und stabiles Verhältnis zur Arbeit und zum Lernen“ und „kein ordentlicher Schulabschluß“ scheinbar gleichwertig nebeneinander. In Wirklichkeit aber läuft die zweite Feststellung in ihrer Bedeutung für die Jugendkriminalität auf die erste hinaus. Der Abgang aus einer niedrigen Klassenstufe führt oft dazu, daß der Jugendliche keine berufliche Ausbildung aufnehmen kann oder aufnimmt, daß er unqualifizierte Arbeiten ausführt, nicht fest an einen Arbeitsplatz und damit an ein Arbeitskollektiv gebunden ist. Darunter leidet sein Verhältnis zur Arbeit und zum Lernen. Hier findet sich das Verbindungsglied zu seiner individualistischen Bewußtseinshaltung, die möglicherweise Grundlage einer strafbaren Handlung werden kann. Die Tatsache, daß die Entlassung aus einer niedrigen Klassenstufe erfolgt, gehört also einer Kausalkette an, die nur mittelbar für die Herausbildung einer individualistischen Einstellung Bedeutung besitzt.

Selbstverständlich wird man sich im Rahmen der allgemeinen Schulentwicklung darum bemühen, den Anteil der Sitzenbleiber zu senken und diese Erscheinung überhaupt zu überwinden. Ein aktuelles Problem der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung besteht darin, durch geeignete Maßnahmen die volle Eingliederung solcher jungen Menschen ohne Schulabschluß in den Arbeitsprozeß zu gewährleisten.

Auch die Umerziehung von jugendlichen Rechtsverletzern kann nicht unmittelbar an die Tatsache anschließen, daß der Schulabschluß nicht erreicht wurde. Versuche in dieser Richtung waren nicht erfolgreich. So haben sich die sog. Jugendwerkhöfe B (Heime mit vollem Schulunterricht und der Zielstellung, die schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen an den Abschluß der 8. Klasse heranzuführen) nicht bewährt. Es zeigte sich in der Praxis, daß es bei der Umerziehung weniger um den Schulabschluß als um die Eingliederung in den Arbeitsprozeß geht. Dafür aber ist eine entsprechende berufliche Qualifikation (selbstverständlich verbunden mit einer Erhöhung des Niveaus der Allgemeinbildung) mehr geeignet als das Nachholen der Schulausbildung.

Ähnliche Disproportionen lassen sich auch für andere im DPZI-Bericht aufgeführte Erscheinungen nachweisen. Diese Feststellung spricht nicht gegen die vorgelegten Ergebnisse, weist aber auf die Notwendigkeit hin, als Ausgangsposition für die weitere Forschungsarbeit einen Maßstab zu finden, der die richtige qualitative Zuordnung der empirisch gewonnenen Faktoren ermöglicht.

Zur Methodologie der Ursachenforschung

Wir können und wollen den entsprechenden Gedankengang hier nur andeuten. Ausgangspunkt ist die marxistische Auffassung vom Wesen des Erziehungsprozesses. Erziehung ist weder Dressur noch „Wachsenlassen“, sondern Entwicklung und Lenkung der schöpferischen Kräfte der jungen Menschen und Gestaltung ihrer sozialen Beziehungen.

Der junge Mensch wird nicht nur als Objekt der Erziehung betrachtet, sondern als Subjekt, als lebendiger Mensch und als Persönlichkeit. Das Verhältnis der Erzieher zu den Jugendlichen wird durch die Formel geprägt: hohe Anforderungen und zugleich tiefes Vertrauen. Die Beziehungen der jungen Menschen zu ihrer gesellschaftlichen Umwelt richtig, d. h. sozialistisch, zu gestalten, heißt nichts anderes, als ein Kollektiv zu schaffen.

„Die unserer Epoche würdige, organisierte Aufgabe kann nur darin bestehen, eine allgemeine und einheitliche Methode zu schaffen, die dennoch gleichzeitig jeder einzelnen Persönlichkeit die Möglichkeit bietet,